

Richtlinien für die Einzelmaßnahmen

1. [Einzelmaßnahmen](#)
2. [Wer kann Mittel beantragen?](#)
3. [Was wird gefördert?](#)
 - 3.1. [Art, Höhe & Dauer der Förderung](#)
 - 3.2. [Förderfähige Ausgaben](#)
4. [Verfahren](#)
 - 4.1. [Antrag & Entscheidung](#)
 - 4.2. [Öffentlichkeitsarbeit](#)
 - 4.3. [Abschluss & Auszahlung](#)
5. [Kontakt](#)

• • • • 1. Einzelmaßnahmen

Bei der Einzelmaßnahmenförderung des House of Resources Osnabrück • Diepholz handelt es sich um eine **Weiterleitung** von Mitteln aus dem Projekt „House of Resources Osnabrück • Diepholz“, welches durch das **Bundesministerium des Innern und Heimat** finanziert wird.

Durch die Einzelmaßnahmenförderung fördern wir **Maßnahmen zur internen Weiterentwicklung** und **Stärkung von Organisationen** in und um Osnabrück und Diepholz. Beispielsweise kommen Tagesmieten für Veranstaltungen, Honorarkosten für Referent*innen, Gebühren für Beratungen und Weiterbildungen sowie Vereinsgründungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hier in Frage.

Der Unterstützungsbedarf der Organisation wird vorab in einem **Beratungsgespräch** gemeinsam mit den Mitarbeitenden des House of Resources geklärt.

• • • • 2. Wer kann Mittel beantragen?

Gemeinnützig anerkannte Organisationen im Raum Osnabrück und Diepholz, die sich für Integrations-, Migrations- und Teilhabeprozesse engagieren, können eine Einzelmaßnahme bei uns beantragen.

Initiativen, die sich in der Vereinsgründungsphase befinden, können auch Mittel beantragen. Wir als House of Resources möchten möglichst viele Vereinsgründungen beratend als auch finanziell unterstützen.



• • • • 3. Was wird gefördert?

3.1 Art, Höhe & Dauer der Förderung

Mittel werden für **vereinsinterne Anliegen an Organisationen** weitergeleitet. Laufende Kosten von Organisationen und Ausgaben im Rahmen eines bestimmten Projektes sind nicht förderfähig. (Projektkosten können wiederum durch die [Mikroprojektförderung](#) des House of Resources finanziert werden.)

Einzelmaßnahmen können generell **in Höhe von bis zu 500 EURO** gefördert werden.

Die Dauer der Einzelmaßnahmenförderung sowie die Abschlussfrist werden gemeinsam mit der Organisation in dem Beratungsgespräch festgelegt. Beginn und Ende der Einzelmaßnahmenförderung müssen aber im selben Kalenderjahr liegen.

Einzelmaßnahmen **müssen bis zum 30. November abgeschlossen** sein. Ausnahmefälle müssen gesondert beantragt und durch das House of Resources genehmigt werden.

3.2 Förderfähige Ausgaben

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

- Notarkosten zur Vereinsgründung
- Beratungsgebühren
- Weiterbildungen
- Ehrenamtszuschüsse (max. 10 EUR pro Stunde)
- Honorare für Referent*innen (max. 60 EUR pro Stunde)
- Design und Druck von Flyern und Broschüren
- Kosten zur Erstellung eines Logos oder einer Website
- Übersetzungstätigkeiten

Weitere Ausgaben kommen in Frage, solange sie der internen Weiterentwicklung dienen. Es besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Ausgaben in einem Einzelmaßnahmenantrag zu kombinieren. Eine Initiative kann beispielsweise Notarkosten zur Vereinsgründung sowie Mittel für die Erstellung eines Vereinsflyers auf einmal beantragen.

Nicht förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

- Laufende Kosten der Organisation – Büroräume, Personalkosten von angestellten Mitarbeitenden, monatlich anfallende Kosten etc.
- Ausgaben im Rahmen eines bestimmten Projektes
- Reisekosten
- Verpflegung
- Anschaffungen und Geräte

• • • • 4. Verfahren

4.1 Antrag & Entscheidung

Der erste Schritt zur Einzelmaßnahme ist ein **Beratungsgespräch** mit dem House of Resources. In diesem Gespräch wird der Unterstützungsbedarf geklärt und den Zeitraum der Förderung festgelegt.

Einzelmaßnahmen können **laufend das Jahr über beantragt werden**, solange Mittel bei uns vorhanden sind – es besteht keine Antragsfrist.

Der Kurzantrag und der dazugehörige Kostenplan sind online abzugeben. Die **Anleitung Einzelmaßnahmen** erläutert die genauen Schritte des Antragsprozesses.

Die Weiterleitung der Mittel wird intern durch das House of Resources beschlossen. Wir möchten möglichst viele verschiedene Organisationen mit den vorhandenen Mitteln unterstützen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Umsetzung einer Einzelmaßnahme für die Erstellung eines Flyers oder einer Broschüre, muss **das Logo des House of Resources Osnabrück • Diepholz zwingend auf dem Flyer oder der Broschüre abgebildet** werden. Das House of Resources ist als Förderer, nicht als Veranstalter oder Kooperationspartner, darzustellen. (Das Logo wird durch das House of Resources freigegeben.)

Weiterhin muss der Flyer oder die Broschüre **vor dem Druck bzw. der Veröffentlichung an das House of Resources zur Freigabe** geschickt werden.

4.3 Abschluss & Auszahlung

Die Einzelmaßnahme ist bis zum mit dem House of Resources vereinbarten Termin abzuschließen. Die **Anleitung Einzelmaßnahmen** erläutert ebenso die genauen Schritte des Abschlussprozesses. Originalbelege, eine vollständige Kostenabrechnung der Einzelmaßnahme und Nachweise über den Eintrag ins Vereinsregister, die Gemeinnützigkeit und eine Kopie der Vereinssatzung sind an das House of Resources zu schicken.

Bei der Einzelmaßnahmenförderung wird in Vorleistung getreten. Nach Erhalt der Originalbelege und der Kostenabrechnung werden die Kosten vom House of Resources rückerstattet und ausgezahlt.



••••• 5. Kontakt

Mehr Informationen zur Mikroprojektförderung des House of Resources finden Sie hier:
www.hor-osnabrueck.de/förderung

Das House of Resources steht Ihnen jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.
Wir freuen uns stets über jegliche Kontaktaufnahme:

House of Resources Osnabrück • Diepholz

Standort Osnabrück	Standort Diepholz
c/o Eleganz Bildungsplattform e.V.	c/o Eleganz Bildungsplattform e. V.
Johannisstraße 136/137	Lange Straße 56
49074 Osnabrück	49356 Diepholz

Tel.: 0541 / 57 509

Tel.: 05441 / 99 54 64 2

Fax: 0541 / 50 63 870

Fax: 0541 / 50 63 870

E-Mail: info@hor-osnabrueck.de

E-Mail: info@hor-diepholz.de

Internet: www.hor-osnabrueck.de

Internet: www.hor-diepholz.de

EIN PROJEKT DER



IN KOOPERATION MIT



GEFÖRDERT DURCH

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages